

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1913)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich dachte an Friedrich Nietzsche.

„Die ewige Anklage des Christentums will ich an alle Wände schreiben, wo es nur Wände gibt — ich habe Buchstaben, um auch Blinde sehend zu machen. . . . Ich heisse das Christentum den Einen grossen Fluch, die Eine grosse innerlichste Verdorbenheit . . . ich heisse es den Einen, unsterblichen Schandfleck der Menschheit. . . . Und man rechnet die Zeit nach dem dies nefastus, mit dem dies Verhängnis anhub — nach dem ersten Tag des Christentums! — Warum nicht lieber nach seinen letzten — Nach heute —.“

So schloss Friedrich Nietzsche seinen Antichrist, das letzte Lebenswerk vor seiner Umnachtung.

Friedrich Nietzsche hatte in seiner Jugend das Christentum in der Gestalt des Pietismus in der romantisch dichterischen Art Wagners und aus gewissen goldglänzenden und sonderbar eingefügten Bruchstücken im geistigen Gliedbau des Pessimismus Schopenhauers kennen gelernt. Pfannmüller bemerkt: „Man hat mit Recht gefragt, ob Nietzsche nicht vielleicht ein begeisterter Anhänger des Christentums geworden wäre, wenn es ihm in seiner wahren Gestalt und in einem bedeutenden Menschen entgegengetreten wäre.“ (Pfannmüller: Jesus im Urteil der Jahrhunderte, 417.) Nietzsches unruhiger, grosser Geist fühlte: dass es in der Welt etwas Grosses, Uebergewaltiges geben müsse. Er empfand es lebhaft, dass das Ringen nach dem Uebermenschlichen der Menschheit Erhabenstes ausmacht. Aber er wähnt: dies Grosse würde einzig und allein aus der Machtkraft der Menschheit geboren. So lag der andere Gedanke nahe, dass nur die wenigsten zu dem Grosswerk berufen seien. So stürmte seine Seele nach dem Glanzbild des Uebermenschen: die Menschheit ist da — Uebermenschen, ja den Uebermenschen zu erzeugen, ihm muss alles geopfert werden, dafür mögen Tausende untergehen oder in die Sklaverei hinabgedrückt werden; die Grossgeister bedürfen einer breitesten Menschen-Unterlage, die zermalmt und zerstampft werden mag. Da erschien ihm über seinen Horizonten das Antlitz Jesu, des — Uebermenschen, des Gottmenschen. In dem sprühenden Berg- und Meer-Gesang Zarathustra (vgl. Soergel, Dichtung und Dichter der Zeit 427), da Nietzsche noch als kühner, übermütiger Steiger alle Stufen und Felsbänder überklomm und hoch herab vom Felsenthron als Uebermensch glanzvoll und wetterleuchtend zur Menschheit sprach, während der kalte Hauch seines Mundes weite Gebiete vergletschert: — „alles was das Gefühl der Macht, den Willen zur Macht, die Macht selbst im Menschen erhöht, ist gut; alles was aus der Schwäche stammt ist schlecht . . . die Schwachen sollen zu Grunde gehen . . . — was ist schädlicher als irgend ein Laster? . . . das Mitleiden der Tat mit allen Missratenen und Schwachen — das Christentum . . .“ — ist das nicht Vergletscherung? — damals spottete er über Jesus — den unreifen Jüngling. Als ihn aber das Leben in die härteste Schule genommen und er selber vieles wieder zerschlagen hatte, was er früher verehrt, da schon drohende Wolken ihn zu umnachten drohten, aber immer noch die Riesengestalt Jesu unendlich grösser als er über den Randbergen

seines Gesichtskreises stand — fühlte er die ungeheure Widerstandskraft des Werkes Christi und schrieb in Zorn und Glut als Schwanengesang seinen Antichrist.

Julianstimmung!

Dort steht die grässliche Stelle über das Christentum, an die ich mich erinnerte.

Das Uebermenschentum Nietzsches reizt zu einem Vergleich mit Jesus.

Jesus steht wirklich als Uebermensch einzig in der Geschichte.

Der Glaube und die gläubige Wissenschaft erkennen in ihm den Gottmenschen. Wie das Johannesevangelium den Zeitgenossen zurief: ihr redet immer vom Logos — Jesus Christus ist der wahre Logos, so könnte man auch gegenüber Nietzsche verkünden: hier in Jesus, wenn ihr es recht verstehen wollt, ist der — Uebermensch.

Weiteste Kreise Fernestehender sind gezwungen: seine geschichtliche Erscheinung als eine einzige, unwiederholte anzuerkennen.

Während der von Nietzsche ersonnene Uebermensch mit seinem Willen zur Macht, jenseits von Gut und Böses, hoch über aller Sklavenmoral als Herrenmensch sich entfaltend, alles zermalmt und zertritt, was ihm den Weg zur Kulturherrlichkeit verzögert — ist Jesus bei seinem göttlichen Selbstbewusstsein sanftmütig und demütig von Herzen, ruft jene, die sich arm fühlen an Wahrheit und Gnade, arm durch Irrtum und Sünde — aus allen Ständen und Völkern zu sich und vollbringt mit ihnen ein Riesenwerk der Kraft, der Macht, der Liebe, der Erneuerung. Nie hat Einer die verborgenen Menschenkräfte so gelöst und befreit, wie Christus, nie einer den Zerstörer im Menschen, den Willen so zum Segenspenden umgeschaffen.

Gegenüber dem Ichtum Nietzsches lehrte er — Demut, aber im tiefsten Grunde nur Demut vor Gott, vor den Menschen bloss dann, wenn das Göttliche in ihnen uns irgendwie entgegentritt. (Thomas von Aquin II. II. de humilitate.

In Nietzsche, dem persönlich für seine Kreise freundlichen, gütigen, rücksichtsvollen, höflichen — lebte noch einmal der babylonische Urstolz der Selbstvergötterung der Menschheit auf — im zarten Gefäss der sich aufhäumende Geist.

Jesus aber macht alles zum Gottesdienst — und löst doch wie keiner alle Menschenkräfte von ihren Fesseln zur heiligen Freiheit.

Nie war unendliches Selbstbewusstsein und tiefstes Erfassen des Wesens der Demut näher aneinander gerückt als in jener Stunde nach der Heimkehr der ausgesandten Jünger, von der uns das Matthäus- und das Lukasevangelium erzählen.

In jener Zeit nahm Jesus das Wort und sprach: ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, dass du dies verborgen hast vor Weisen und Verständigen und es enthüllt hast Kleinen; ja Vater, weil es so wohlgefällig war von dir. Alles wurde mir übergeben von meinem Vater, und niemand erkennt den Sohn, ausser der Vater, noch erkennt jemand den Vater ausser der Sohn, und wem es der Sohn enthüllen will. Kommet zu mir alle, die ihr euch abmüht und

beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, weil ich sanftmütig bin und demütig von Herzen, und ihr werdet Ruhe finden für euere Seelen; denn mein Joch ist süß und meine Bürde leicht. (Matth. 11, 25—30.)

Tiefsinnig hat die Kirche dieses Evangelium für den Festtag des hl. Franziskus von Assisi gewählt. Wie viel sagt sie mit dieser einfachen Wahl.

Da stehen wir schon wieder — vor der Gottheit Christi, vor dem Gottmenschen, dem — Uebermenschen in der Tat und Wahrheit.

Von hier aus lösen sich alle Fragen.

Andererseits münden aber auch alle Linien der Evangelien, der Urgeschichte, des Urchristentums beweisend in die Gottheit Christi ein — ein Beweis des Denkens, des Glaubens, des Geistes und der Kraft!

Es ist von höchster Bedeutung, diesen Beweis in seinem ganzen Umfange, in seiner ganzen Tiefe, mit allem Aufwand und aller Gewissenhaftigkeit, auf den, von der Wissenschaft erhobenen Schwierigkeiten gegenüber, in unseren Tagen zu entfalten.

Nietzsche denkt gross von dem Dichter.

„Und das ist all mein Dichten und Trachten, dass ich ins Eins dichte und zusammentrage, was Bruchstück ist und Rätsel und grauser Zufall. Und wie ertrüge ich es, Mensch zu sein, wenn der Mensch nicht auch Dichter und Rätselrater und der Erlöser des Zufalls wäre.“

Nietzsche meint: man müsste Jahrtausende zurückgehen, bis jemand die selbe Erfahrung von Inspiration erlebt habe, wie er.

Aber trotzdem zweifelte er in schwereren Stunden wie sein Zarathustra, der sich schämte, noch Dichter sein zu müssen.

„Nur Buntres redend, aus Narren-Larven bunt herausschreiend, herumsteigend auf lügnerischen Wortbrücken, auf bunten Regenbogen, zwischen falschen Himmeln, auf falschen Erden, herumschweifend, herumschwebend — nur Narr! Nur Dichter.“ (Nietzsche.)

Was ist „der Wirbel der Gegensätze und Gleichnisse“ (Soergel 431) im Zarathustra gegenüber den Evangelien, die Nietzsche erst noch mit der Willkür des Herrenmenschen übermalen musste, um gegen sie in seinem Sinne auftreten zu können — im Vergleich zu dem Leben, Wirken und Fortwirken Jesu und zu der Tiefe, Einfachheit und Sicherheit des Neuen Testaments.

Nietzsche wollte die Schande des Christentums an alle Wände schreiben.

Es steht ein Jahwe-Wort bei Ezechiel gegen gewisse Propheten. . . . „Das gleicht einer Wand und solchen, die sie mit Tünche bestreichen . . . spricht zu den Tünchestreichern . . . es soll ein Platzregen eintreten . . . und Hagelsteine sollen fallen und ein Sturmwind soll losbrechen — und siehe da: es fällt die Wand . . . und ihre Grundlage soll blossgelegt werden . . . und ich will meinen Grimm bis zum Ende an der Wand auslassen und an denen, die sie mit Tünche bestrichen haben . . . und man soll sagen: aus ist's mit der Wand und aus ist's mit denen, die sie getüncht. . . .“ (Ezech. 13.)

Nietzsches Kristallturm der Gedanken und der

Sprache, den er mit glänzenden Goldspangen gefestigt hatte, zersplittert am Felsen Christi.

Selbst in ihm einst ergebenen Kreisen ergeht die Losung: Weniger Nietzsche, mehr Goethe — los von Nietzsche!

Ueber Nietzsches Schule schreibt eigenartig Soergel: „Mehr „Affen“ und Pfaffen Zarathustras als Jünger! Blasierte Jünglinge, die er hasste! Pflichtenlose, die nicht wussten, dass der Immoralist eingesponnen ist „in ein strenges Hemd von Pflichten“. Fessellose, die die Frage Zarathustras nicht kannten: „Bist du ein Solcher? der einem Joche entrinnen durfte? Es gibt Manchen, der seinen letzten Wert wegwarf, als er seine Dienstbarkeit wegwarf.“ Unreine, in denen „das Tier sich freute, eine Fessel abwerfen zu können“. Träge, die wohl Nietzsches Ruhm der Musse und des Müssiggehens kannten, den Nachsatz aber nicht: „Ihr meint doch nicht, dass ich mit Musse und Müssiggehen auf euch ziele, ihr Faultiere.“ Artisten, die sich wohl auf sein Wort von der Kunst für die Künstler berufen konnten, aber nichts wissen wollten von seiner Feindschaft gegen „Artistengenüsslichkeit, Artistengewissenlosigkeit“, gegen den „ganzen europäischen Feminismus“. Dichter einer nervösen Sinnlichkeit, während Nietzsche doch der Dichter einer nervösen Geistigkeit war. Auf du und du stand alles mit dem Mann, der Balzac recht gab mit dem Worte: „Comprendre c'est égal“, der „Distanzen aufreissen“ wollte. Nietzsche war Gemeingut geworden, er, der gesagt hatte: „Gut ist nicht mehr gut, wenn der Nachbar es in den Mund nimmt. Und wie könnte es gar ein Gemeingut geben!“ (Albert Soergel, Dichtung und Dichter der Zeit, S. 442, 444.)

Wenn Soergel hier die edleren Züge bei Nietzsche gegenüber gewissen Schulen und Anbetern Nietzsches selbst hervorhebt — so ist zu erwidern: dass gewisse edle, grosse Züge durch die stolze Selbstvergötterung zerstört oder doch getrübt werden im ungeheuren Gegensatz zu Christus. Was gross ist für sich, anerkennen wir durchaus.

Nietzsches Uebermenschentum, seine schrankenlose Herrenmoral mit Pflichten nur gegen Seinesgleichen, seine willkürlichen Begriffsneuerungen auf allen Gebieten, wie seine eigene Unklarheit und Wechselfülle, sind übrigens mitschuldig an ungezählten Missverständnissen auf einem gefährlichen Boden. Was man mühsam in langen Tagen sich erarbeitet, pflückt und pflanzt, gestaltet sich bei solchen stillen Wanderungen zu engen, geschlossenen Bildern des Ueberblicks.

Ich fasste mir alles zusammen.

Nietzsches Aufgang und Niedergang ist neuer, gewaltiger Beweis für die Tragweite der Leben Jesu-Fragen.

* * *

Sinnend wanderte ich aufwärts.

Die Felsenschluchten öffneten sich.

So schritt ich in das sonnige Ursenental. Die Höhen leuchteten im reinen, jungfräulichen Neuschnee in die grünen Auen, auf denen reges militärisches Leben sich entfaltete. — A n d e r m a t t!

So steigt man aus den Klüften der Leben Jesu-Kritik in die alpinen Sonnenhöhen der Evangelien zurück.

In einem vornehm bürgerlichen Gasthaus plauderte ich mit der ehrwürdigen, betagten Wirtin beim Kaffee über alt Andermatt, mit seinem Reichtum, seiner Einfachheit und wenig Armennot. Sie erzählte, wie aus dem alten das neue Andermatt erwuchs, dem sie ebenfalls freundlich gesinnt ist, und für dessen Wintersportbedürfnisse sie die Zentralheizung einrichten will. Auch das neue Andermatt schilderte sie mir als verhältnismässig durch alle Volksschichten gut bestehend. Zwei Dinge gefielen mir in ihrer Aussprache. Schokolade trank sie als Kind in begüterter Familie nur als seltene, freudig erwartende Festtagsspende; Weihnachtsbackwerk lehrten sie die Eltern mit ihren Geschwistern nur in weise ausgewählten Pausen, nicht sofort im Sturm der ersten Begierde, verzehren. Lebhaft rühmte sie diese Erziehungskunst der Eltern, die heutzutage seltener geworden sei. Dann pries sie den Prachtsprediger, Bauernseelsorger und für sich selbst bedürfnislosen Kapuzinerpater Alban, ihren einstigen Seelsorger, ohne dabei den leisesten Schatten auf die jetzigen tüchtigen Leiter der Gemeinde fallen zu lassen.

Nach einer längeren Wanderung auf dem Unteralpwege, sass ich bei der schönen Mariahilfkapelle, wo man das Tal überblickt im goldenen Herbstsonnenschein.

Als ich durch die grauisigen Schöllenen aufstieg, lag mein Gemüt in leuchtender Wärme. Jetzt, da im offenen Tale alles in Glanz und Glast strahlte, änderte sich die Witterung meiner Seele. Düstere Gedanken über eine Fülle von Schwierigkeiten und den Hochernst der Zeitlage, hatten mir wie ein plötzlich einfallender Nebel alles umdüstert und verkältet.

Ich griff nach dem Brevier, diesem schönen Wegbegleiter des Geistlichen.

Es war zur Vesper des verlegten herbstlichen Schmerzensfestes.

Selten betete ich den prachtvollen Hymnus mit mehr Aufmerksamkeit als heute:

O quot undis lacrymarum
Quo dolore volvitur . . .

Das grossartige Offizium ist eine erschütternde Predigt über das Problem des Leidens und den Kampf durch die Schwierigkeiten. Und noch einmal stieg das Ignatiusbild Thompsons in meiner Seele auf, das mir den Morgen geweiht.

Schon dunkelte der Herbsttag zu.

Verzichten musste ich auf den Besuch der kunsthistorisch bedeutenden Kirche von Andermatt, verzichten auf den Besuch bei den lieben Kapuzinern.

Bei der Teufelsbrücke stand ich eine Weile vor dem riesigen, in die Felsen eingehauenen griechischen Kreuze, das an Suwaroffs ungeheuerlichen Zug über die Alpenpässe erinnert.

Drunten grollte die Reuss: stat crux dum volvitur orbis.

Nachher stiegen mir Erinnerungen an die reiche Schweizergeschichte auf, von der diese Alpentäler wiederhallen.

Und freudig dachte ich daran: dass unsere einzigartige Volksgeschichte in Ludwig Suter wieder einen so zeitgemässen Erzähler in bündigem Reichtum und gehaltvoller Kürze gefunden hat. Seine Schweizergeschichte ist nicht nur ein Schulbuch für die reifere Jugend, sie ist auch ein Buch für den Bürger, der Sinn hat für das Grosszügige unserer Geschichte und doch auch genauer die Einzelheiten wissen möchte. Der schlichte Bürger am Tische unterhält sich ja mit seinem Nachbar über den strategischen Verlauf einer bedeutenden Schlacht und über die Verhältnisse beim ersten Werden der Vaterstadt.

Die Höhen, mit dem Frühschnee, leuchteten jetzt in Purpurglut in die Felsenklüfte hinab. Die Reuss sang rauschend des Tages Komplet.

Es war wie im Dome am Abend.

Bald grüssten mich die von Menschen angezündeten Glühlichter auf Göschenens Geleisfeld.

Der jagende Eilzug trug mich durch Nacht und Schluchten, durch Wald und Feld, nach Luzern.

Wieder malten die Türme der Hofkirche mit ihren Helmen Blaugrau auf Rabenschwarz, in das die Sterne ein Goldnetz stickten.

In meiner Seele aber rauschte es noch lange:

Schöllenen! Schöllenen!

A. M.



Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Brevierreform.*

Das Dekret der Ritenkongregation zum Motu proprio „Abhinc duos annos“.

(Acta Apostolicae Sedis Nr. 16.)
(Fortsetzung und Schluss.)

III. Von den Responsorien de Tempore, den Lesungen aus der Scriptura occursens und einigen Besonderheiten einzelner Feste.

1. So oft in irgend einem Offizium die Lesungen aus der Scriptura occursens genommen werden, sollen dazu die Responsorien de Tempore verwendet werden. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Lesungen des Sonntags ihre zugehörigen Responsorien der 1. Nokturn behalten, auch wenn sie (z. B. initia der hl. Bücher) auf einen Wochentag verlegt und mit Lesungen de Feria kombiniert werden.

Die Lesungen der Wochentage aber erhalten, falls sie verlegt werden, die Responsorien des Tages, an dem sie rezitiert werden. Ausgenommen ist nur der Fall, wo die genannten Lesungen mit denen eines Sonntags kombiniert werden, dann treten nämlich wieder die Responsorien dieses letztern ein.

Die Responsorien der Osterzeit sind einer Neuordnung zu unterziehen.

Die eben angeführten Regeln werden durch folgende Ausnahmen beschränkt.

a. So oft die fünf privilegierten Oktaven der gesamten Kirche ihre Lesungen der Scriptura occursens

* In der letzten Nummer muss erste Seite, zweite Spalte unter g statt Geburtstag T o d e s t a g gelesen werden.

entnehmen, behalten sie trotzdem ihre eigenen Responsorien.

b. Wenn ein Offizium, das sonst mit eigenen Lesungen oder mit solchen aus dem Commune zu beten wäre, Lesungen von einem initium Scripturae occurrentis annehmen muss, behält es doch die eigenen Responsorien, falls es welche hat. Sonst aber kommen diejenigen de Tempore, nicht diejenigen des Commune, an die Reihe.

c. Wenn die Lesungen der Sonntage nach Epiphanie auf Wochentage verlegt werden müssen, kommen dazu die Responsorien der betr. Feria zur Verwendung.

d. Die Responsorien der Montage infra hebdomadam 1. post Epiphaniam und infra hebdomadam 1. post Octavam Pentecostes werden verlegt nach ihren besondern Rubriken.

2. Die Responsorien propria der 1. Nokturn der hl. Jungfrau und Martyrin Lucia, der hl. Martyrer Johannes und Paulus und des hl. Papstes Clemens werden in die 2. Nokturn verlegt, an Stelle derjenigen aus dem Commune. In der ersten Nokturn aber kommen die Lesungen der Scriptura occurrentis mit den Responsorien de Tempore wieder zu ihrem Rechte.

3. Ebenso muss alles Besondere aus dem Festoffizium der hl. Elisabeth von Portugal verschwinden, mit Ausnahme des Invitatoriums, der Hymnen, der Lesungen der 2. Nokturn, der Versikel zu den Laudes und beiden Vespern, der Antiphonen zu Magnifikat und Benediktus, sowie der Oration. Die Lesungen sind auch hier de Scriptura occurrenti mit den Responsorien de Tempore.

4. Am Allerseelentage sollen nicht mehr die Psalmen des Wochentages gebetet werden. Es werden vielmehr auch für die Komplet und die andern kleinen Horen dieses Festtages eigene Psalmen bestimmt.

IV. Von der Okkurrenz, Konkurrenz und Translation der Feste.

1. Alle Feste 1. und 2. Klasse, die vorübergehend oder ständig (accidentaliter oder perpetuo) verdrängt werden, sind auf den nächsten Tag zu verlegen, der nicht besetzt ist durch ein anderes Fest 1. oder 2. Klasse, durch ein Offizium, das diese Feste ausschliesst, durch irgend einen Sonntag, oder durch die Vigil von Epiphanie.

Der Bedeutung dieser Feste 1. und 2. Klasse wird auch insofern Rechnung getragen, als in ihrer 2. Vesper keine dies infra octavam und kein Simplexfest mehr kommemoriert wird, selbst wenn am folgenden Tag das ganze Offizium derselben gebetet wird.

2. Die Duplex- (majus vel minus) und Semiduplexfeste der Gesamtkirche (universalis Ecclesiae) werden nicht mehr verlegt, gleichviel, ob es sich um akzidentelle oder immerwährende Verhinderung handle. Sie werden in Zukunft nur mehr kommemoriert und erhalten die lectio nona. Und auch das (commemoratio und lectio nona) fällt noch weg, wenn das in den Weg tretende Fest ein Duplex 1. classis Domini universalis Ecclesiae ist. Ein anderes Duplex 1. classis lässt wenigstens die Kommemoration der fraglichen Feste zu. Das gleiche gilt von diesen Festen (duplicia majora vel minora aut semiduplicia) auch dann, wenn sie dem Proprium einer Nation, Diözese, Ordensgesell-

schaft oder Kongregation angehören und wenn sie in einer einzelnen Kirche verhindert werden.

Wenn aber die letztgenannten Feste und diejenigen einer Einzelkirche in der ganzen betr. Nation, Diözese, Ordensgenossenschaft, Kongregation, oder in der Partikularkirche selber, einem höhern Feste weichen müssen, so muss man unterscheiden. Wenn die Okkurrenz eine vorübergehende ist, gilt das gleiche, was oben für die verdrängten festa duplicia (majora vel minora) und semiduplicia der ganzen Kirche angegeben wurde. Wenn aber die Okkurrenz eine bleibende ist, werden die verdrängten Feste auf den ersten Tag verlegt, welcher frei ist von Duplexoffizien, von Semiduplexfesten, von den privilegierten Vigilien und von den Oktaven der II. Ordnung (d. h. den Oktaven der Feste 1. Klasse, welche nicht privilegiert sind).

Wenn nun auch die Duplex (majus und minus) und Semiduplexfeste aus dem Breviergebete und der offiziellen hl. Messe ganz oder bis auf eine Kommemoration verschwinden, ist es doch erlaubt, Privatmessen dieser Feste zu lesen. Nur dann ist dies nicht gestattet, wenn das Officium impediens den Rang 1. oder 2. Klasse hat, oder das eines Sonntags, einer Oktav der I. od. II. Ordnung, oder eines Oktavtages III. Ordnung (der also zu einem Feste 2. Klasse gehört), oder endlich einer privilegierten Feria oder Vigil ist.

Eine solche hl. Messe wird als Fest- (nicht Votiv-) messe gelesen, mit der Kommemoration des Tagesoffizium und den übrigen Orationen, die vom Direktorium des betr. Tages vorgeschrieben sind.

3. Alle Feste mit dem Ritus semiduplex ad libitum werden künftighin zu einfachen Simplexfesten. Dabei erhält aber das Fest der hl. Marius etc., das früher ein festum semiduplex ad libitum war, den Vorrang vor dem Simplexfeste des hl. Knut, welcher bloss kommemoriert wird.

4. Wenn ein Patronus secundarius oder ein sonstiger Sanctus proprius im Kirchenkalender mit andern Heiligen gemeinsam aufgeführt wird, soll er nicht von ihnen getrennt werden. Diese letztern nehmen dann teil am Ritus des Sanctus proprius.

5. Wenn ein Fest mit dem Ritus duplex majus oder minus oder auch ein Semiduplexfest mit der dies octava non privilegiata des (oder der) nämlichen Heiligen zusammentrifft, wird das Offizium des eben genannten Festes gebetet und zw. mit dem Ritus des betr. Oktavtages. Der Oktavtag selber wird dabei nur kommemoriert oder auch ganz weggelassen gemäss den bisherigen Regeln.

V. Von der Reform des Kirchenkalenders.

Unter diesem Titel werden Anweisungen gegeben, welche vor allem die hochwürdigsten Bischöfe und die Verfasser der Direktorien interessieren, und die wir hier übergehen können.

Zum Schlusse teilt das vorliegende Dekret noch mit, dass es der Hl. Vater dem Ermessen der hochwürdigsten Bischöfe anheimstelle, ihren Priestern und Klerikern, besonders den ärmern, zu erlauben, ihr bisheriges Brevier beizubehalten, aber so, dass sie sich vollständig an die Neuordnung des Psalteriums halten.

J. Müller, Regens.

Liturgische Reform Pius X.

„Nobis quidem alia multa versabantur in animo, partim meditata, partim etiam inchoata consilia quae ad Breviarii Romani, susceptam a Nobis, emendationem pertinerent; sed ea tamen, cum ob multiplices difficultates tunc exsequi non liceret, differre in tempus magis commodum compulsi sumus. Etenim ad compositionem Breviarii sic corrigendam ut talis existat, qualem volumus, id est numeris omnibus absoluta, illa opus sunt: Kalendarium Ecclesiae universalis ad pristinam revocare descriptionem et formam, salvis tamen pulcris accessionibus, quas ei mira semper Ecclesiae, Sanctorum matris, fecunditas attulerit; Scripturarum et Patrum Doctorumque idoneos locos, ad genuinam lectionem redactos, adhibere; sobrie Sanctorum vitas ex monumentis retractare; Liturgiae plures tractus, supervacaneis rebus expeditos, aptius disponere. Iam vero haec omnia, doctorum ac prudentum iudicio, labores desiderant cum magnos, tum diuturnos; ob eamque causam longa annorum series intercedat necesse est, antequam hoc quasi aedificium liturgicum, quod mystica Christi Sponsa, ad suam declarandam pietatem et fidem, intelligenti studio conformavit, rursus, dignitate splendidum et concinnitate, tamquam deterso aqualore vetustatis, appareat.“

Obige Worte im Motu proprio: Abhinc duos annos vom 23. Oktober 1913 geben ein Bild der weittragenden Pläne des Papstes.



Der Staat als konfessionsloser Religionslehrer.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche von Baselstadt hat in ihrer Sitzung vom 12. November folgenden Antrag einstimmig angenommen:

„Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt wird von deren Synode beauftragt, bei den Erziehungsbehörden und zuständigen Instanzen aufs nachdrücklichste dahin vorstellig zu werden, dass der Religionsunterricht als integrierender Bestandteil des Volksschulunterrichts beibehalten werde.“

Unter diesem Religionsunterrichte ist aber nicht etwa ein konfessioneller zu verstehen, sondern vielmehr ein konfessionsloser — wie die Herren Pfarrer Stähelin, Iselin etc. beteuerten. Ein sozialistischer Lehrer, Namens Giger, der an der Synode teilnahm, vor der Abstimmung aber die Versammlung verliess, hat nude crude herausgesagt, was von diesem „konfessionslosen“ Religionsunterrichte zu halten ist: „Der Antrag des Kirchenrates“ — führte er aus — „bedeutet Festhaltung des jetzigen Zustandes. Dieser ist aber eine Unbilligkeit gegenüber den nichtprotestantischen Schülern. Denn der jetzige Religionsunterricht ist nicht konfessionslos, sondern protestantisch. Ein konfessionsloser Religionsunterricht ist überhaupt nicht möglich.“ — Das Basler Volksblatt (Nr. 266) weist den richtigen Weg zur Lösung mit den Worten:

„Die Evangelischen haben gewiss recht, wenn sie den Religionsunterricht nicht aus der Schule verbannt wissen wollen. Aber die Erteilung dieses Religionsunterrichtes hat in einer zweckdienlicheren Weise als bisher zu geschehen. Der Staat lasse seine Finger von ihm, gewähre dafür aber den Konfessionen unter völliger finanzieller Gleichstellung in den Schulen Raum und Zeit, um durch die berufenen Lehrer, durch die Geistlichen, diesen Religionsunterricht erteilen zu lassen.“

Wenn die Basler reformierte Kirche sich mit aller Kraft gegen diesen einzig vernünftigen Vorschlag sträubt, so ist das ein sprechendes Zeugnis für ihren inneren Zerfall. Gott ist freilich eine feste Burg, aber nicht der Protestantismus. Er kracht auch in Basel in allen Fugen. Und so sucht er den notwendigen Halt bei dem, der ihm schon bei seinen Anfängen Gevatter stand, beim Staate. Vom Kirchenrate war zur näheren Prüfung der Frage, zu der nun die Synode Stellung genommen hat, eine Kommission niedergesetzt worden. In ihrem Gutachten führt sie für Beibehaltung des sog. konfessionslosen Religionsunterrichtes u. a. folgenden Grund an:

„Der Staat hat die Pflicht, für eine wahre Bildung seiner Bürger innerhalb der Volksschule selber zu sorgen und kann daher das erzieherisch so wichtige Fach des Religionsunterrichtes nicht einfach den Konfessionen überlassen, deren Unterricht nicht jedem offen steht und speziellen Zwecken dient.“ (Basl. Volksbl. Nr. 252.)

Das „Cuius regio, ejus et religio“ im 20. Jahrhundert!
V. v. E.



Sonntag, Sonntag, Sonntag!

Die grosse liturgische Reform, die Pius X. begonnen hat, will namentlich die altchristliche gottesdienstliche Feier des Sonntags herausstellen. Der Klerus ziehe daraus seine praktischen Folgerungen.

1. Auch die äussere Feier des Sonntags soll erhöht werden. Weg mit der Redensart: es ist nur ein gewöhnlicher Sonntag.

2. Der Altarschmuck trage an jedem Sonntag etwas Festliches an sich. Oft unterscheidet sich diesbezüglich der Sonntag in vielen Kirchen nicht von gewöhnlichen Werktagen. Auch diese äusseren Veränderungen wirken erzieherisch.

3. Ueberhaupt ist eine gewisse äussere festliche Wärme des Gottesdienstes etwas ungemein Anziehendes für das Volk. Es gibt noch Landkirchen, in denen der Pfarrer selbst an Weihnachten und an hohen Festtagen nur mit 2 Ministranten an den Altar zieht. Man soll ein vernünftiges Mehr nicht mit dem Einwand abwehren: man ist sich so gewohnt in der Gemeinde, wie jener alte Kaplan gemeint hat: „bi is gohds halt gar grüseli eifach“. Man soll das Volk durch Predigt und Gottesdienst die Feier freudig fühlen lassen.

Auch das Glocken- und Gottesdienstgeläute am Sonntag spreche die Hoheit des Tages aus.

5. Man fördere auch nur bei Anschaffung von Gebetbüchern, neben dem Bistumsgebetbuch, jene Gebetbücher, die das Missale dem Volke schenken, so dass es mit dem Priester unmittelbar mitfeiern kann. Schott in seiner grossen und kleinen Ausgaben ist trefflich.

6. An jedem Haupteingang der Kirche sollte angeschlagen sein: Heute Sonntagsmesse vom xten Sonntag nach Pfingsten oder (nachgeholter VI. Sonntag nach Epiphanie — heute Messe vom Rosenkranzfest, unter Mitfeier des xten Sonntags nach Pfingsten usf.)

7. Die gut vorbereitete, planmässig durchgeführte Sonntagspredigt ist eine der gewaltigsten Grossmächte auf Erden.

8. Der Pfarrer erkläre auch ab und zu den Geist des herrlichen Gesetzes der applicatio pro populo.

A. M.



Eucharistisches.

Ueber die letzten Allerheiligentage wurde in unserer 1600—1700 Seelen zählenden Pfarrei Gretzenbach, Kt. Solothurn, ein eucharistisches Triduum abgehalten. Hochw. P. Josef Neff aus dem Eucharistiner Kloster in Bozen im Tirol leitete dasselbe. Derselbe ist ein gebürtiger Appenzeller und verstand es vorzüglich, den richtigen Volkston zu treffen und alle behandelten ewigen Wahrheiten auf's Schönste in's ewige Licht der allerheiligsten Eucharistie zu stellen.

Während den 3 Tagen wurden 1100 heilige Kommunionen empfangen; es hat sich seither der Empfang der hl. Sakramente in erfreulicher Weise gesteigert, wenn auch leider bei Weitem das Ideal noch nicht erreicht ist; viele Kinder und Erwachsene haben sich in den Kommunionbund einschreiben lassen, der mindestens monatliche Kommunion bezweckt und dessen Einrichtung eine sehr leichte ist.

Mit dem Triduum wurde auch die Feier des Konstantinischen Jubiläums verbunden. Es erwies sich diese eucharistische Feier als so segensreich, dass sie allgemein sehr empfohlen werden kann.

Hochw. P. Josef Neff wird über das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariae in Wolfenschiessen eine achttägige eucharistische Mission abhalten. Vor und nachher könnte er bei dieser Gelegenheit auch anderwärts noch zu Diensten sein.

O. W., Pfr.



Wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler.

Dieser Spruch Jesu im Evangelium des nächsten Sonntags wird nicht immer in seiner ganzen Tragweite erfasst. Das Bild ist zunächst aus dem Leben und Treiben des Morgenlandes genommen, wo nicht selten um öffentliches daliegendes Aas die Aasgeier und andere adler- und geierartige Vögel sich versammeln. Im ganzen Haushalte der Natur sind übrigens eine Unmenge Totengräber angestellt. Der Heiland nimmt sie alle zum Bilde des Gerichtes. Wo in religiös-sittlicher Hinsicht ein Aas ist, da versammeln sich die Gerichtswerkzeuge Gottes, heissen sie so oder anders. Nicht selten kündigt sich ihr Kommen durch warnende Zeichen der Vorsehung an. Aber doch bricht das Gericht unerwartet herein. Jerusalem war durch seinen Unglauben, seinen Messiasmord, seine Unbekehrbarkeit im Grossen und Ganzen, sowie durch seine Sünden im Alten Testament — in den Augen Gottes ein Aas unter den Völkern geworden. Corruptio optimi pessima. Die Trägerin der Offenbarung verdiente das entsetzlichste Gericht. Es versammelten sich die Adler,

d. i. Gottes Gerichts- und Rachewerkzeuge. Höchst wahrscheinlich spielt Jesus auch unmittelbar auf die römischen Reichsadler an, die gerade im Morgenland, am meisten aber in Jerusalem die gottbestellten Rächer der Völkersünden waren. Es kamen die entsetzlichen Tage des Jahres 70. Jesus hatte gewarnt. Die Vorsehung warnte durch eine Reihe von Zeichen, die jenen ähnlich waren, die einst dem Weltgericht vorhergehen und die in einem gewissen Sinne die Völker durch die ganze Weltgeschichte warnen.

Auch auf das Leben der einzelnen Seele geht das strenge Wort des Herrn am Schlusse seines Lebens und am Schlusse des Kirchenjahres. Siehe zu, dass du nie — ein Aas bist in Gottes Augen — durch Unglauben — Todsünde — Beharrlichkeit in der schweren Schuld. Oft tritt vor dem Gericht eine Windstille ein. Es scheint, als ob es dem Sünder recht gut gehe, während viele Gerechte leiden. Gott belohnt nicht selten auch dem Sünder das irdische Gute auffällig, wenn er durch das Ablehnen und Vernachlässigen des Uebernatürlichen doch in Gottes Augen — ein Aas ist. Wie tief ernst ist das Wort Jesu. Wie stellt er die nüchterne, erschreckende Wahrheit vor unser Auge. Die warnenden Zeichen — Gewissensbisse (nicht unverünftige Aengstlichkeit) — Schicksalsschläge — eigenartige Führungen und Erlebnisse — Heimweh nach Religion und Gnade — soll der Mensch beachten. Sie rufen ihn zur Bekehrung oder auch — zu heiligmässigerem Leben. Nicht jeder hat die gleichen Führungen (mensura fidei, mensura gratiae). Die falsche Ruhe der Sünder und der Gleichgültigen ist mit der fürchterlichen Meeresstille zu vergleichen, die Goethe schildert. — „Tiefe Stille herrscht im Wasser — Ohne Regung ruht das Meer — Und bekümmert sieht der Schiffer — glatte Fläche rings umher. — Keine Luft von keiner Seite! — Totenstille fürchterlich! — In der ungeheuren Weite — Reget keine Welle sich.“

Die falsche Ruhe, die keine Luftwelle hat für die Segel des christlichen Lebens — ist fürchterlich. Plötzlich erscheinen die Sturmvögel, die Adler, das Zeichen des Menschensohnes, der Tod, das Gericht. Man lese in diesem Gesichtsfelde die Episteln des letzten und des ersten Sonntags und den wunderbaren Introitus des letzten Sonntags des Kirchenjahres, wo mitten im (babylonischen) Gericht (für die Juden) ihnen und allen der richtende Gott auf Erden sich noch als ein rettender verkündet. Ego cogito cogitationes pacis et non afflictionis. Ich denke mitten in den Prüfungen und Strafen — die Gedanken des Friedens. Wie leuchtet hier der Grundsatz des hl. Thomas von Aquin auf in seinen tief sinnigen Ausführungen über die Vorsehung: in jeder Not, in jeder Prüfungs-, Schicksals- und Gerichtsnot lebt eine Wurzel der göttlichen Barmherzigkeit.

A. M.



Das Pfarrarchiv.

Wollen Sie wissen, warum ich das Pfarrarchiv zum Gegenstand einer Besprechung wählte? Es waren in erster Linie rein persönliche Beweggründe. Mich wunderte, wann die Kirche meiner Pfarrei gebaut, wer der Baumeister derselben gewesen, wer sie ausgeschmückt und wer sie eingeweiht habe. Ueber all das hoffte ich im Pfarrarchiv, sofern ein solches existierte, Aufschluss zu finden.

Sodann tauchten bei der Anlage des Inventars der immobilien Pfundgüter Rechts- und Gerechtigkeitsfragen auf, die nur historisch gelöst werden

konnten. Auch da hoffte ich das Pfarrarchiv als guten Ratgeber begrüßen zu müssen.

Ich machte mich auf die Suche nach dem Pfarrarchiv. Wirklich zeigten sich mehrere Kasten voll alter Schriften. Die neuern waren ziemlich gut geordnet, so dass sich manches leicht darbot. Anderes, alte Sachen aber, lagen tief im Staube begraben und schlummerten den Schlaf der Gerechten. Als ich den schlafenden Historikern den Staub aus den Augen gewischt, erwachten sie alle und erzählten sofort ein Stück Kirchen- und Weltgeschichte. Sie redeten in der treuherzigen Sprache der Alten, mit den ciceronianischen Lauten der Römer, in den wohlklingenden Tönen der Italiener und Franzosen, was im Laufe der Jahrhunderte sich alles hier zugetragen, mit welchem Eifer die Bewohner für Gott, Vaterland und fremde Fürsten gekämpft und geblutet hatten.

In den Pfarrarchiven können verborgene Schätze aufgespeichert liegen, daher sollen wir dem Pfarrarchiv grössere Aufmerksamkeit schenken als bisher. Hören wir einige Nachrichten des mir vorliegenden Archivs.

Eine 7 cm breite und 11 cm lange Bleiplatte, die im alten Plunder lag, war einstens im Eckstein jener Kirche, die 1665 gebaut, den 23. Juli 1807 aber durch Blitzstrahl angezündet wurde und verbrannte. Frei herumliegende Blätter erzählten mir, unter welcher Mühe der jetzige Kirchenbau entstanden sei; wer der Baumeister gewesen; was für einen Lohn derselbe erhalten; wer die Altäre gemacht, den Taufstein und die Kanzel gebaut, wer die Bilder der Kirche geschaffen habe und dass der päpstliche Nuntius, Erzbischof Ignatius, den 27. Mai 1822 die Kirche eingeweiht habe. In den Briefen eines Bauern fand sich ein Schriftstück, das mir Aufschluss gab über den Orgelbau. (Dem Bauern gab ich eine Kopie des Schreibens, das Original aber wanderte in das Pfarrarchiv.)

Es würde zu weit führen, die Leser der „Kirchenzeitung“ mit Einzelheiten bekannt zu machen. Für mich waren alle Nachrichten sehr lehrreich und so können auch in anderen Pfarrarchiven für die betreffenden Pfarreien wichtige Dokumente verborgen liegen.

Im Estrich des Hauses fand ich eine alte Schachtel. Auf der Innenseite des Deckels stunden die Worte: „Capsula testimoniorum aliarumque litterarum, quae nunc temporis momenti magni quidem non sunt ob antiquitatem asservari tamen debent, ideoque huc reposita sunt anno MDCCCXIX. Invenies etiam testimonia mortis aliquorum parochianorum“.

Die Totenscheine und Taufzeugnisse, viel hunderte an der Zahl, sind deshalb wichtig, weil sie uns über viele auswärtige Pfarrer orientieren, auch, ob sie klassisch latein oder unleserlich deutsch geschrieben haben. Aus den Zeugnissen könnte man einen ganzen Katalog von Geistlichen aus einer grossen Gegend zusammenstellen.

Durchgehen wir die Totenscheine, die von Pfarrangehörigen reden, welche in fremden Diensten gestanden haben, so finden wir, dass „den 17. Oktober 1789 ein Soldat der königlichen Schweizergarde bei der Kompagnie Pfiffer auf dem Friedhof St. Anton zu Paris

beerdigt wurde“. „Den 8. August 1794 starb im königlichen Spital in Piemont, mit allen hl. Sterbesakramenten versehen, ein Soldat in dem hochlöblichen Schweizerregiment von Zimmermann bei der Kompagnie Felber.“ „In der Totengruft der Pfarrei St. Paul in Asti ruht seit dem 22. Juli 1796 der ehr- und tugendsame Hieronymus Krienbühler . . . Wachtmeister im hochlöblichen Schweizerregiment von Zimmermann, bei der Kompagnie des Kommandanten, Freiherrn von Reding.“ Die Friedhöfe von Tarracone, Portoferrajo, Neapel, Capua und Paris bergen mehrere Tote, von denen das Pfarrarchiv erzählt, dass in unserer Kirche für sie die Quelle der Wiedergeburt gesprudelt.

Nicht bloss historischen, sondern geradezu pastorellen Wert haben heute noch die zahlreichen Erlasse der Kirche und des Staates. Dieselben verteilen sich auf drei Jahrhunderte. Erwähnen wir die Bulle „coena domini“ Pauls V.; die Ablassgewährung Innozenz XI. für das andächtige Beten am Donnerstag Abend zu Ehren der Todesangst Christi; Klemens XI. für das Armenseelengebet an Samstag Abenden.

Die weltliche Obrigkeit hat sich sodann um alles mögliche bekümmert. Besehen wir uns aus der Musterkarte einige Beschlüsse und Dekrete: Den 17. Juni 1682 finden wir eine „Beschreibung eines sehr schädlichen Viehprestens und wie demselben abzuhelpen sei“. Das Jahr 1700 erhielt vom Rate ein Kinderlehrdekret, 1704 ein Schreiben zu gunsten der Brandbeschädigten von Willisau, da daselbst den 17. Wintermonat 1704 116 Häuser abgebrannt seien. Den 9. Brachmonat 1742 verordnet der Rat in Luzern: „dass niemand mehr als zwei Chrisamkinder (Firmpatenkinder) annehmen dürfe“ und dass „in der Stadt jedem mit mehr als auf das höchste eines Dukaten wert an Kram und Geld, . . . auf dem Land aber mehr mit als in allem eines Talers wert geben dürfe“. Sodann finden sich Verordnungen über „ehrbare Kleider in der Kirche“, über „Volksmissionen durch die Jesuiten“, über die „Feier der Fasten und der Sonn- und Feiertage“. Den 9. Christmonat 1743 erlässt der Rat die Verordnung, dass „die Wirte von neun Uhr an ihre Häuser schliessen, die Meister, Hausväter ihre Kinder, Knechte und Untergebenen von der Betglockenzeit an zu Hause behalten sollen“. 1770 kam die Verordnung, dass die Wirtschaften während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes geschlossen sein sollen.

Ferner fand sich im Pfarrarchiv ein ganzer Stoss Schriften der Waisen- und Militärbehörden, welche besagen, „dass der Bräutigam die Einlage in die Armenkasse gemacht und sich eine Muntur angeschafft habe, so dass dem Pfarrer für die Eheeinsegnung kein Hindernis mehr vorliege“.

Der Beginn des 19. Jahrhundert weist Verordnungen auf: über Bezug einer Kriegssteuer, über Staatsumwälzungen, Neutralitätserklärungen der Tagsatzung und andere durch Krieg und Revolution hervorgerufene Proklamationen. Was unsere Väter gefühlt und gelitten unter der Ungunst der Witterung, das sagen die Erlaubnisbriefe zum Heuen und Ernten an Sonntagen, das verkünden die besondern Andachten in der Kirche,

um günstige Witterung, um Erhaltung des Friedens, um Abwendung von Gefahren.

Im Grossen und Ganzen fand ich in den vergilbten Blättern des Pfarrarchivs so ziemlich, was ich suchte. Zwei Urkunden über den Ankauf von Pfundland werden bei einer zukünftigen Grundbucheintragung den Beweis liefern, wem schon seit zwei Jahrhunderten zwei Aecker gehören.

Ich will die Leser nicht mehr länger hinhalten. Wenn meine Aeusserungen die Ueberzeugung geweckt haben, dass in jeder Pfarrei ein Pfarrarchiv angelegt und gehörig studiert werde, bin ich zufrieden. In manchen Pfarreien besteht kein eigentliches Archiv, weil ein passender Kasten dazu fehlt. Die Seelsorger bewahren wohl das Wichtigste in ihren Privatschränken auf, dann kommt ein Pfarrwechsel, oder die Möbel werden bei einem Todesfall des Seelsorgers an eine Auktion gebracht und was ein Vorgänger schön geordnet hat, kann ein Nachfolger in einem Winkel des Pfarrhauses aufgespeichert finden. Ich meinerseits würde es begrüßen, wenn von Seite der kirchlichen Behörde eine Verordnung über die Pfarrarchive erlassen würden. An Hand dieser Verordnung könnte jeder Pfarrer bei seiner Lokalbehörde die Anschaffung des erforderlichen Schrankes verlangen und würde es ihm jedenfalls nicht zu schwer, das wirklich wertvolle aufzubewahren. Beim Pfarrarchivmaterial gibt die Qualität und nicht die Quantität den Ausschlag. Ein gut angelegtes und unterhaltenes Pfarrarchiv, in welchem ein genaues Inventar aller vorhandenen Akten nicht fehlen darf, kann einem neuen Seelsorger in einer Pfarrei grosse Dienste leisten, es gibt ihm Aufschluss über die Geschichte der Pfarrei, ihre kulturelle und pastorelle Lage. In den Pfarrarchiven liegen heute noch eine Unmenge verborgener Schätze. Darum, wenn du gute Augen, etwas Liebe zur Geschichte und ein wenig Geduld hast, so vertiefe dich in den Mussestunden ins Pfarrarchiv und du wirst auch hier das Wort des Dichters bewahrheitet finden: „Was willst du in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah.“

Pfaffnau.

Th. Bucher, Pfarrer.

Anmerkung der Redaktion. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an den lehrreichen Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Lampert am Katholikentag in St. Gallen über das Pfarrarchiv.



Kirchen-Chronik.

V. v. E.

Italien. Parlamentswahlen. Die Parlamentswahlen in Italien haben Ueberraschungen gebracht. Das Anschwellen der roten Flut war zwar zu erwarten. Nicht nur in Deutschland, auch in Italien ist nunmehr die Sozialdemokratie eine Millionenpartei. Sie machte bei 4,400,000 Wählern rund 1,300,000 Stimmen. Ueberraschend ist aber für weite Kreise der massgebende Einfluss, den die Katholiken mit einem Schlage in der Kammer errungen haben und zwar nicht durch eine eigene Partei — die katholische Gruppe im Parlament zählt nur 30 Mann —, sondern durch indirekte Beeinflussung

der liberalen Abgeordneten, von denen an 200 zum Mindestprogramm des katholischen Wahlvereins sich verpflichteten, das wir schon in einem Leiter in Nummer 8 der „Kirchenzeitung“ vom 20. Februar 1913 publizierten. In diesem Artikel „Kirchenpolitisches aus Italien“, wie in einem andern „Die römische Frage“ (Nr. 6 der „Kirchenzeitung“) wurde die Stellung des Vatikans zum italienischen Staatsleben eingehend erörtert. Die päpstliche Politik hat nun durch den errungenen Erfolg gezeigt, wie klug und weitschauend sie ist. Die Zukunft Italiens wird entweder sozialistisch oder katholisch sein. Auch hier scheiden sich die Geister nach den Extremen. — Eine erfreuliche Wirkung des katholischen Wahlerfolges ist der Sturz Ernesto Nathans als Bürgermeister Roms. Das Bürgermeistertum dieses jüdischen Freimaurers und dazu noch Ausländers von zweifelhafter Abstammung, war eine lastende Schande für die ewige Stadt, die nun glücklich abgewälzt ist.

Deutschland. Badische Landtagswahlen. In einer Versammlung am 13. November in Freiburg i. Br. sprach der badische Zentrumsführer, geistl. Rat Wacker, sich folgendermassen über den Zentrumserfolg aus: „Ein besonderes Moment der Feststellung der Niederlage ist der unerwartet starke Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen; in den Städten fast noch mehr als auf dem Lande. Die sozialdemokratische Presse hütet sich, diese Momente genau festzustellen und ihnen die richtige Beleuchtung zu geben. Das gerade ist die ernsteste Seite. Beim Zentrum ist es gerade umgekehrt. Ziffernmässig ist es nachweisbar, dass es unter seinen 30 kaum einen Wahlkreis gibt, in welchem das Zentrum nicht an Stimmen gewachsen wäre. . . . Der Grossblock ist nach der Zahl der Mandate, die gegen ihn verteilt wurden und die ihm geblieben sind, geschlagen. Noch schwerer ist er in unserer Beziehung geschlagen, er ist unfähig, selbst nach Urteil liberaler Kreise, fortgesetzt zu werden.“



Rezensionen.

Soziales.

Lehrbuch der Nationalökonomie von Heinrich Pesch, S. J. 3. Band. Herder, Freiburg i. B., 1913. XII und 946 S. (M. 20.—; geb. M. 21.60.) — Es freut uns innig, dass trotz andauernder Krankheit des hochgeschätzten Verfassers der 3. Band der Nationalökonomie von Pesch nun vollendet vorliegt. Es ist eine erstaunliche Fülle von Geistesarbeit in jedem Kapitel des grossen Bandes aufgespeichert, und fast hätte ich gesagt: auch eine bewundernswürdige Fülle von Energie; denn es braucht wirklich die unerschütterliche Willenskraft eines vollendeten Charakters, um mit krankem Leibe solch ein Werk zu Ende zu führen. Möge dem hochverehrten Verfasser von Gott die Vollendung dieser seiner Riesenarbeit im 4. Bande beschieden sein. — Pater Pesch stellt sich auf hohe, philosophische Warte bei Beurteilung der nationalökonomischen Fragen, und manches, was katholische Sozialreformer mehr oder minder klar ausgesprochen haben, kristallisiert sich bei Pesch zu einem festen Systeme, dem Systeme des Solidarismus, die Mitte haltend, wenn wir wollen, zwischen dem Individualismus und Sozialismus, ohne die Einseitigkeiten und Uebertreibungen des einen und

andern, beiden hoch überlegen durch die Führerrolle einer klaren, verständnismächtigen, zielstrebigem christlichen Philosophie. Der Verfasser charakterisiert dieses sein System in der Einleitung zum dritten Bande nochmals. — Der Individualismus fordert alle Freiheit für das Individuum in der Volksgemeinschaft für die Entfaltung und Betätigung seiner Kräfte und Fähigkeiten, für die Geltendmachung seines eigenen Interesses: Vertragsfreiheit, Freiheit im Erwerb und Gebrauch des privaten Eigentums, ohne jede Behinderung durch soziale und politische Faktoren. — Der Sozialismus hinwiederum gibt der „Gesellschaft“ zu viel, was der Individualismus ihr zu wenig zugewiesen hat. Die Gesellschaft verschliesst in diesem Systeme die wirtschaftliche Selbständigkeit des Individuums, saugt es auf und lässt es sozusagen verschwinden in der allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft, die an Stelle des Staates tritt. Der Einzelne ist nur Genosse, keine wirtschaftlich selbständige Persönlichkeit mehr; die Gesellschaft ist die einzige Herrin der Produktionsmittel, Leiterin der Produktion und der Verteilung. „Natürliche“ Rechte der Individuen und der Familie bieten gegenüber der Allgewalt der Gesellschaft keinen Schutz, finden keine Anerkennung. — Der christliche Solidarismus meidet die Fehler des individualistischen und sozialistischen Systems, hält aber das Richtige, das in beiden Systemen liegt, fest; er will sowohl der Bedeutung und den Ansprüchen des Individuums und der Persönlichkeit gerecht werden, wie den Anforderungen, die für das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben und aus demselben sich vernunftgemäss ergeben. — Die staatliche Gesellschaft gilt dem Solidarismus nicht bloss als eine Vielheit von einander nahezu völlig unabhängiger Individuen, noch verschlingt sie die Individuen, sondern die staatliche Gesellschaft ist eine wirkliche, moralisch-organische Einheit; die Glieder sind darin zu einer sozialen Gemeinschaft verbunden. — Es bestehen daher Gemeinschaftspflichten des Ganzen gegenüber den Gliedern und der Glieder gegenüber dem Ganzen; dabei bewahren aber die Glieder doch wieder ihre Selbständigkeit. Das Individuum ist eben nicht bloss Glied der Gesamtheit, nicht bloss Mittel für die Zwecke des Ganzen, sondern wiederum Selbstzweck. Der Mensch hat als Mensch in sich und für sich natürliche Aufgaben und Zwecke, darum auch natürliche Rechte, die ihm vom Staate oder der Gesellschaft nicht erst verliehen werden, und im Lichte des Christentums hat der Mensch auch sein übernatürliches Ziel, das über die Staatssphäre hinausreicht, hinein in die Ewigkeit, wohin keine irdische Organisation folgen kann. Alles Irdische, Vergängliche, auch das Gesellschaftsleben soll nur die Unterlage bilden für die schliessliche Beseligung des Einzelnen. — Es können aber die Gesamtinteressen und die Interessen des Einzelnen miteinander zusammenstossen, und da fordert der Solidarismus nicht ein Untergehen der berechtigten Einzelinteressen, wohl aber eine harmonische Einordnung in das Gesamtinteresse. — Der Solidarismus verschliesst der individuellen Freiheit nicht ein ganzes, umfassendes Gebiet, wie es der Sozialismus mit dem Wirtschaftsgebiete tut. Dafür beseitigt er aber die individualistische Ungebundenheit, fordert die Freiheit als einen sozialen Zustand, Freiheit für alle, nicht bloss für die Starken, und darum Ordnung in der Art der Anwendung der Freiheit, einen Gebrauch der Freiheit und der individuellen Kräfte ohne Schädigung der Gemeinschaft im Hinblick auf den Sozialzweck der staatlichen Gesellschaft; Anpassung an diesen Zweck, positiv und negativ, durch Leistungen und Enthaltung, Tun und Lassen. — Der Verfasser versteht den Solidarismus selbstverständlich nicht in dem engegeistigen Sinne der blossen Klassensolidarität und des blossen Klassenbewusstseins. Klassenhass ist geradezu der schroffste

Gegensatz zum Solidarismus. Wo Organisationen innerhalb der Klasse sich bilden, sucht der Solidarismus, in Konsequenz des Gemeinschaftsgedankens, durch Hervorhebung des den verschiedenen Klassen Gemeinsamen, Brücken zu schlagen, Verbindungen herzustellen, Gegensätze auszugleichen, wie dies das allgemeine Interesse der Bürger und des Staates erheischt. — Diese Leitgedanken beherrschen auch den 3. Band, welcher in ausführlicher Weise, mit erstaunlicher Belesenheit und souveräner Beherrschung des gewaltigen Stoffes die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse behandelt, nämlich 1. die Bedeutung der Einzelkräfte, 2. die Unternehmung (Ursprung und Begriff, Arbeit und Kapital, die verschiedenen Betriebsformen, Personal der Unternehmung, Beschaffung von Arbeitskräften, Arbeitsverträge, das Arbeits- und Dienstverhältnis, Rechtsformen der Unternehmung, neuere Entwicklungstendenzen der Kapitalgesellschaften); 3. Syndikale und kooperative Einigungen; 4. moderne Berufsorganisationen; 5. insbesondere die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, schliesslich 6. Staat und Gemeinde nach der volkswirtschaftlichen Seite hin und die freie gemeinnützige Wohlfahrtspflege. — Wir wünschen dies gediegene, gross angelegte Werk in die Hand eines jeden, der sich eingehend mit sozialen Studien befassen will. Es wird segensreich und befruchtend auf die christliche Sozialbewegung einwirken. — Von Pesch's planmässigem, grosszügigem Systeme gilt das Wort, das er am Schlusse der Einleitung zum dritten Bande ausspricht: „Ein von den Ideen der Gemeinschaft beherrschtes, von dem Zweckgedanken des Volkwohlstandes geleitetes volkswirtschaftliches System wird darum auch in der Reichumsfrage über dem materiellen Gütermaximum niemals das soziale Optimum vergessen können.“

X. S.

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG

der St. Thomas-Akademie in Luzern

Mittwoch den 26. Nov., nachmittags 2 Uhr,

im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Hochw. Hrn. Dr. O. Renz, Subregens und Professor Theol.
2. Referat von Hochw. Hrn. Dr. N. Kaufmann, Kustos und Professor Theol.: „Die Quaestiones quodlibetales des hl. Thomas von Aquin. Ein Bild der Geistesströmungen in der Universität Paris im 13. Jahrhundert.“

Das Komitee.

Briefkasten.

Davos. Paulus-Kreta über propheta-poëta nächstes Mal. Gruss! — Expositio-Stimme aus Bayern. Wird baldigst berücksichtigt. — Anonymus de defunctis. Ihre Ansicht kann nüchtern erwogen werden. Die Sache hat aber eine andere Seite von grosser Tragweite. Auch Kirchhöfe um die Kirchen, auf denen noch begraben wird, haben nach dem bürgerlichen Gesetze zivilen Charakter. Nicht im mindesten hindert übrigens das Zivilgesetz eine religiöse Funktion auf einem interkonfessionellen Friedhof. Auch würde man selbstverständlich nicht akatholische Konfessionen daran hindern. Warum nicht die Anonymität lüften, dann kann man alles hier oder brieflich ruhig besprechen, wie sich ziemt. Tun Sie das offen, zuversichtlich, brieflich! Nur so geschieht ein Gedankenaustausch. — W. Z. „L“-Rezension und andere Erinnerungen werden dorthin gesandt werden. — Is. Nächste Nummer! St. Weitere Antwort de expositione in nächster Nummer. in Kirchenzeitung und brieflich. — B., Vikar. Ueber Josue in einer der nächsten Nummern. D. R.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag: Fr. 55,402.04

Kt. Aargau: Pfarrei Hornussen 100; Bettwil 40; Hägglingen 70; Muri, Spezialgabe von B. M. 100; Dietwil, Hauskollekte 400	710.—
Kt. Appenzell A.-R.: Gabe von Ungenannt in Teufen (Fr. 40 für Wetzikon)	20.—
Kt. Baselland: Pfarrei Ettingen	40.—
Kt. Bern: Pfarrei Buix	25.—
Kt. Luzern: Stiftspfarrrei Münster 160; Ballwil, Kindersammlung 15; Inwil, Hauskollekte 550; Reiden 400; Zell, Gabe v. N. N. 30; Büron 100; Buttisholz, Jubiläumsgabe von Ungenannt 5	1260.—
Kt. Obwalden: Durch das hochw. Bischöfliche Kommissariat aus der Pfarrei Sachseln, a. Kirchen- und Jubiläumssopfer 446, b. Filiale Flüeli 30, c. Stiftung von M. A. 134	610.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Oberbuchsiten, Hauskollekte 90, Spezialgabe 50	140.—
Kt. St. Gallen: Altstätten, Gabe von Ungenannt 15; Engelburg, Gabe von Ungenannt 50	65.—
Kt. Thurgau: Pfarrei Werthbühl 54; Heilig-Kreuz 40.55	94.55
Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Raron: Pfarrei Glis-Brig 94; Ulrichen 17; Eisten 11.40; Saas-Fee 40; Saas-Grund 16.50	178.90
Kt. Zug: Filiale Allenwinden, Hauskollekte 140; Pfarrei Oberägeri, Hauskollekte 500; Filiale Hauptsee, Sammlung 105, Einzelgabe von N. 50	795.—
Kt. Zürich: Pfarrei Winterthur	350.—
Total	Fr. 59,690.49

b. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 31,537.80

Kt. Solothurn: Vergabung von einem Geistlichen aus dem Kanton Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt	3,000.—
Total	Fr. 34,537.80

Zug, den 18. November 1913.

Der prov. Kassier (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Neuendorf 10, Baden 150, Bressaucourt 5, Dagmersellen 50, Kestenholz 10, Meltingen 7, Neuheim 11, Buttisholz 23, Coeuve 48.50, Solothurn 302, Grenchen 40, Buix 27, Zell 33, Bettlach 25, Horw 46, Reussbühl 20, Tänikon 63.50, Wolhusen 40, Bonfol 6, St. Urban 14, Kirchdorf 3, Sommeri 22.50, Entlebuch 30, Vendlincourt 4, Matzendorf 20, Sulgen 12.50, Grandfontaine 4, Hasle 26, Unterägeri 30, Ramiswil 7, Gebenstorf 10, Lostorf 10, Rickenbach (Luz.) 22, Luzern (Kleinstadt) 100, Bremgarten 32, Leuggern 15, Burg 4, Arbon 35, Berikon 30.
2. Für die Kirchen in der Diaspora: Luthern 27, Kleinwangen 22,
3. Für das hl. Land: Neuendorf 11, Bressaucourt 5.70, Coeuve 25, Grenchen 40, Sulgen 12.50, Grandfontaine 9.
4. Für den Peterspfennig: Neuendorf 10, Sulgen 12.50, Bressaucourt 12.75, Härkingen 14, Villmergen 70, Coeuve 15, Solothurn 240, Grenchen 40, Schüpfheim 80, Kirchdorf 5, Grandfontaine 4, Lostorf 10, Bettwiesen 12.
5. Für die Sklavenmission: Neuendorf 10, Bressaucourt 6.85, Coeuve 13.50, Kirchdorf 5, Grandfontaine 5.
6. Für das Seminar: Neuendorf 20, Sulgen 12.50, Kestenholz 10, Härkingen 16, Buttisholz 20, Coeuve 16.50, Grenchen 60, Warth 26, Gansingen 58, Kirchdorf 3, Grandfontaine 5, Lostorf 10, Leuggern 15, Berikon 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. November 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " 12 " Einzelne " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Gesellschafts- und
Trauer-Toiletten

Erstklassiges Mass-Atelier

Engl. Tailor-
Costumes

Neueste
Modenstoffe
für Damen

E. Staub, Zürich
Bahnhofstr. No. 40

Seit Jahren in besten
Kreisen eingeführt
Muster franko Telefon 7739

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667. — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5.

Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

Wir widmen unserer SPEZIAL-ABTEILUNG über
**Massiv silberne und schwer versilberte
Bestecke und Tafelgeräte**

ganz besondere Sorgfalt und sind infolge grossen Bedarfes in der Lage, darin sehr vorteilhafte Preise zu bieten. Reich illustrierter neuester Katalog gratis und franko.

E. Leicht-Meyer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem

Vergolden und versilbern

von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie

Statuen

in grosser Auswahl und allen Preislagen
liefern prompt **Räber & Cie.**

BURGER-KEHL & Co.

Basel, Bern, Genève, Lausanne, Luzern,
Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich I.



Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge,
Ueberzieher, Havelock, Schlafröcke.

Verlangen Sie Katalog No. 17.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für fadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

Predigten

für **Weihnacht, Neujahr, 3 Königenfest:**

von Nagel und Nist broschiert Fr. 3.—, gebunden Fr. 3.60

von Andelfinger broschiert Fr. 1.25

von Hagemann broschiert Fr. 1.15

bei **Räber & Cie.,** Buchhandlung, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Krippenfiguren mit Ställen

in gediegener Ausführung
für Kirche und Haus zu
billigen Preisen
sind vorrätig bei

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikel - Handlung
Luzern.

Beste Referenzen über
gelieferte ganze Krippen-
Darstellungen zur Ver-
fügung.

Haushälterin

erfahren und tüchtig im Haus-
wesen und Garten, sucht Stelle
bei geistlichem Herrn. Auskunft
erteilt das römisch-katholische
Pfarramt Laufen (Berner Jura).

Schreibpapier

ist zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

Standesgeheftbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Källin & Cie., Elstedein.

Schönes Gemälde

von

Paul Deschwanden

Hochbild 190/125 cm gross, mit schönem
Rahmen ist preiswert zu verkaufen.
Geht. Offerten unter Chiffre Z. D.
16204 an die Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse, Zürich.

Lediger Mann

von 40 Jahren, wohl bewandert im
Sigrisriedendienst, sucht ähnliche
Stelle, oder auch als Ausläufer
oder Hausbursche, wo nicht
zu schwere Arbeit zu verrichten ist.
Anmeldung ist erbeten ans kath.
Pfarramt Altstetten bei Zürich.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.

Zu verkaufen

Wetzer und Welter's Kirchen-
Lexikon. — Preis 100 Fr. —
Wie neu. G. Z.

Ciborien

in verschiedener Grösse
und Ausführung sehr
preiswert hat stets vor-
rätig

Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel - Handlung

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug

beedigter Messweinelieferant.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. — Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

und anderen katho-
lischen Zeitungen und Zeit-
schriften empfohlenen
Bücher sind prompt